

Antrag an die 29. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Lübeck 2026

Antragstellerin: LAG Saarland

Antragsnummer:

Gegenstand des Antrags (Kurzbeschreibung, worum geht es?):

Einführung einer eigenständigen, bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil unmittelbar nach der Geburt eines Kindes entsprechend der europäischen Vorgaben.

AdressatInnen (An wen richtet sich der Antrag?):

An die Bundesregierung

Antrag (z. B. XY wird aufgefordert ...):

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil unmittelbar nach der Geburt eines Kindes zu schaffen.

Diese Freistellung soll sich an den Vorgaben der ****EU-Richtlinie 2019/1158**** orientieren und insbesondere einen Anspruch auf mindestens zehn Arbeitstage bezahlte Freistellung rund um die Geburt umfassen.

Ziel ist es, die gleichberechtigte Wahrnehmung von Sorgearbeit zu fördern, die frühe Bindung zwischen Kind und zweitem Elternteil zu stärken sowie Familien in der sensiblen Phase unmittelbar nach der Geburt wirksam zu entlasten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil unmittelbar nach der Geburt eines Kindes zu schaffen.

Begründung:

Eltern zu werden ist ein tiefgreifender Rollenwechsel – für Frauen ebenso wie für den zweiten Elternteil. Für Frauen, die mit Schwangerschaft und Geburt die Hauptlast der Familiengründung tragen, bestehen wichtige gesetzliche Schutzmechanismen. So dürfen sie in den 14 Wochen rund um den errechneten Geburtstermin nicht oder nur eingeschränkt arbeiten. Dies ermöglicht es ihnen, sich von der Geburt zu erholen und in die Rolle der Mutter einzufinden.

Der zweite Elternteil hingegen, der in der Regel während der Schwangerschaft weniger physische Belastungen erfahren hat, wird jedoch häufig schon unmittelbar nach der Geburt wieder in den Arbeitsalltag zurückgerufen. Diese ungleiche Verteilung von Verantwortung führt dazu, dass der zweite Elternteil oft nicht die Zeit hat, die Familie in der ersten, besonders sensiblen Phase nach der Geburt angemessen zu unterstützen.

Der zweite Elternteil wird unmittelbar nach der Geburt dringend gebraucht – nicht nur zur praktischen Unterstützung der Mutter im Wochenbett, sondern auch zur emotionalen Unterstützung der gesamten Familie. Er ist gefragt, um die Mutter zu entlasten, ihr Schlaf zu ermöglichen, um das Neugeborene kennenzulernen und eine enge Bindung aufzubauen sowie zur Betreuung möglicher Geschwisterkinder. Diese Aufgaben lassen sich nicht adäquat wahrnehmen, wenn der zweite Elternteil direkt wieder arbeiten muss.

Zwar ist die Elternzeit ein wichtiges Instrument, doch sie kann für den zweiten Elternteil, insbesondere für das Einkommen der Familie, mit großen finanziellen Einbußen verbunden sein. Außerdem ist sie in ihrer Struktur nicht auf die spezifischen Bedürfnisse der ersten Tage und Wochen nach der Geburt zugeschnitten. In der Praxis wird die Elternzeit von vielen Männern nicht gleich nach der Geburt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt genommen, da sie finanziell auf den Verdienstausschlag angewiesen sind. Dies führt dazu, dass die Mutter in vielen Fällen die primäre Betreuung übernimmt und der Vater erst später in den ersten Monaten, zum Beispiel nach der Rückkehr der Mutter an den Arbeitsplatz, eine gleichwertige Verantwortung für das Kind übernimmt.

Die **EU-Richtlinie 2019/1158** zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht vor, dass der zweite Elternteil nach der Geburt des Kindes Anspruch auf mindestens zehn Arbeitstage bezahlte Freistellung hat. Diese Regelung ist darauf ausgerichtet, die frühe Bindung zwischen dem Kind und dem zweiten Elternteil zu fördern und gleichzeitig die berufliche Gleichstellung von Müttern und Vätern zu unterstützen.

Leider hat Deutschland diese europäische Vorgabe bislang nicht in nationales Recht umgesetzt. Derzeit wird weiterhin auf bestehende Instrumente wie Elternzeit und Elterngeld verwiesen, die jedoch in der Praxis nicht die gleiche Wirkung entfalten können, wie eine gesetzlich garantierte bezahlte Freistellung unmittelbar nach der Geburt.

Deutschland hinkt hier im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hinterher, in denen die zehn Tage bezahlter Vaterschaftsurlaub bereits gesetzlich verankert sind. Selbst wenn Deutschland aus juristischen Gründen nicht verpflichtet ist, einen solchen Urlaub einzuführen, bleibt es ein politischer Auftrag, den europäischen Standard zu erreichen und den zweiten Elternteil stärker in die Familienarbeit einzubeziehen.

Das derzeitige System ist weder zeitgemäß noch sozial gerecht. Die Einführung einer bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt würde einen wichtigen Schritt in Richtung einer gerechten Aufteilung von Familienarbeit und würde die Gleichstellung von Frauen und Männern im Familienkontext fördern. Daher sollte dieser Mangel dringend behoben werden.

Schlussbemerkung

Die Einführung einer bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil unmittelbar nach der Geburt ist nicht nur ein wichtiger Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch eine nachhaltige Maßnahme zur Förderung einer gerechten Verteilung von Sorgearbeit. Sie würde den betroffenen Familien ermöglichen, sich besser auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten und den Übergang in das Leben mit einem Neugeborenen gemeinsam zu gestalten. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bundesregierung endlich die gesetzliche Grundlage für diese notwendige Reform schafft.

